

Highlightfälle aus der Praxis

Deutscher Verband Vermögensberatender
Steuerberater e.V. 05.05.2026 16:00



Ihre Referenten

Die Strategen von ttp



Frank Hansen

Wirtschaftsprüfer. Steuerberater
Zertifizierter Testamentsvollstrecker
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
CFP® Certified Financial Planner
CFEP® Certified Foundation and Estate Planner
CGA® Certified Generations Advisor
EFA® European Financial Advisor



Jan-Ole Timm

Dipl. Kaufmann. Unternehmensberater
Unternehmensplanung & Wirtschaftlichkeitsanalysen
Finanzierungsberatung
Unternehmensbewertungen
Unternehmenskauf- und verkauf
Existenzgründung & Nachfolge

Das ist ttp

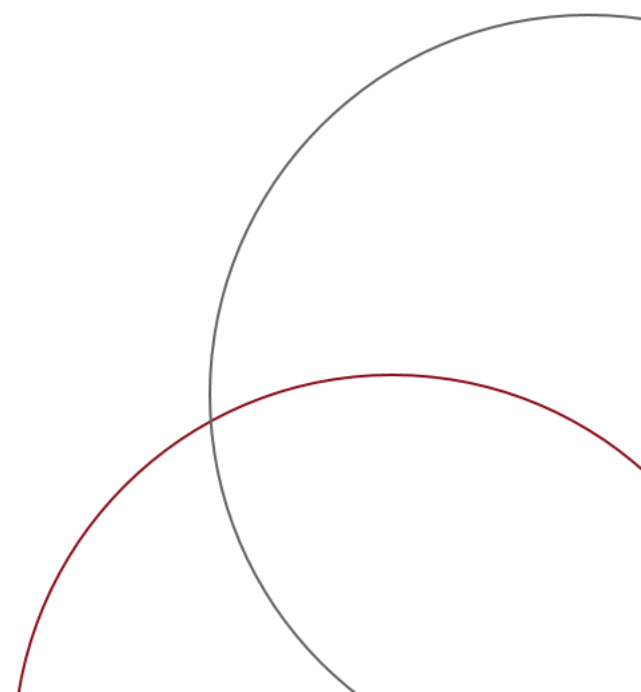
Interdisziplinäre 360°-Beratung

- Unsere interdisziplinäre Stärke und die enge Vernetzung unserer Fachbereiche ermöglicht eine umfassende und ganzheitliche Beratung, die individuell auf die Bedürfnisse der Mandanten zugeschnitten ist. Wir legen großen Wert auf ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Mandanten und eine praxisorientierte Beratung.
- Wir sind etablierter Partner des Mittelstands und bieten umfassende Beratung, die verschiedene Bereiche wie Strategie, Finanzen, Digitalisierung, Krisenmanagement sowie Nachhaltigkeit abdeckt.
- Regionale und überregionale Präsenz dank fünf Standorten
 - Flensburg
 - Schleswig
 - Husum
 - Süderbrarup
 - Berlin





Agenda

- I. 300.000 € Steuervorteil ad hoc durch einfache Erbausschlagung
 - II. Unternehmensbewertung: Verfahren und Bewertungsanlässe
 - III. Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung
 - IV. Notfallabsicherung durch digitale Lösung
 - V. Praxisfälle in der Pensionszusage
- 

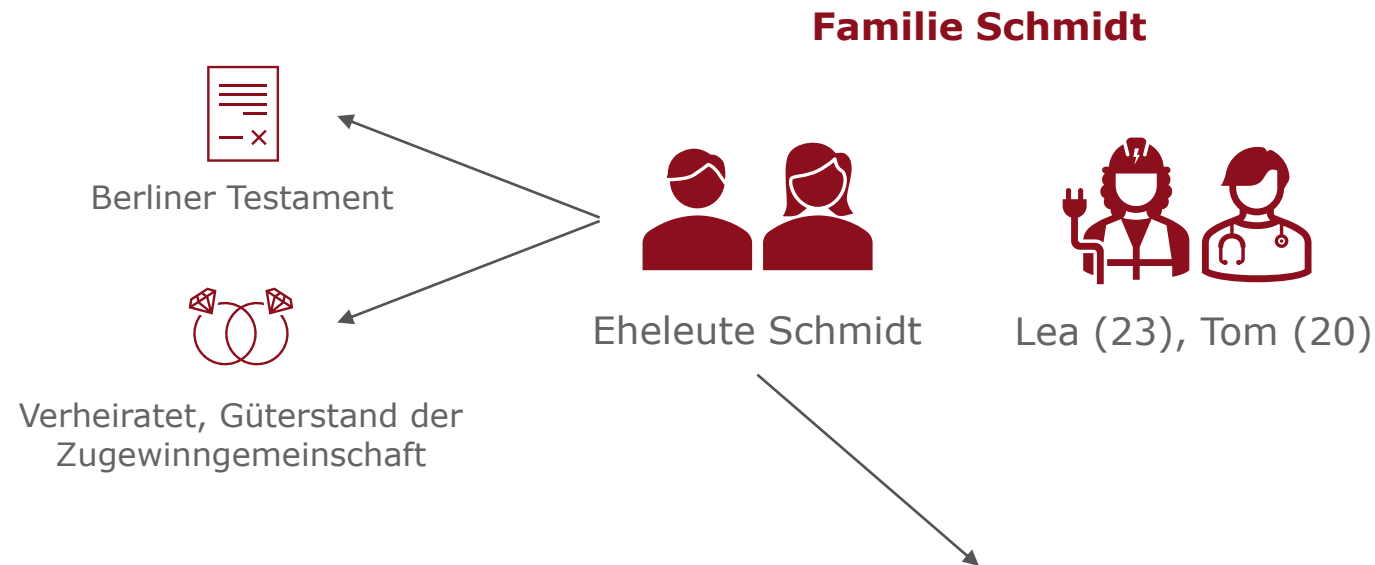


Beratungshighlight I

**300.000 € Steuervorteil ad hoc
durch einfache Erbausschlagung**

Ausgangssituation

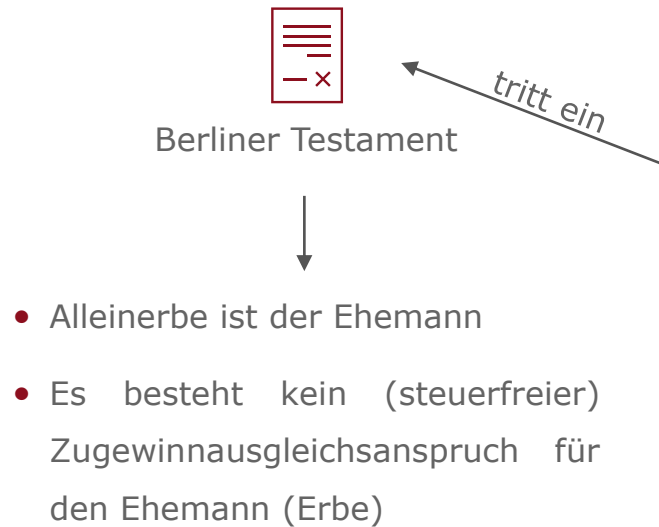
Gesamtvermögen der Eheleute



Vermögensaufstellung Ausgangssituation			
	Gesamtvermögen	Ehemann	Ehefrau
Einfamilienhaus (Familienheim)	200.000 €	100.000 €	100.000 €
Vermietungsimmobilie	500.000 €	- €	500.000 €
Girokonten	800.000 €	400.000 €	400.000 €
Depotvermögen	700.000 €	- €	700.000 €
Gesamt	2.200.000 €	500.000 €	1.700.000 €

Ausgangssituation – Erbfall der Ehefrau

Vermögensaufteilung gemäß Testament



Frau Schmidt
verstirbt plötzlich

Nachlass (Ehemann Alleinerbe)	
Einfamilienhaus (Familienheim)	100.000 €
Vermietungsimmobilie	500.000 €
Girokonten	400.000 €
Depotvermögen	700.000 €
Gesamt	1.700.000 €


Ausgangssituation - Erbfall der Ehefrau

Erbchaftsteuerbelastung des Ehemanns



Herr Schmidt

Durch das Berliner Testament würde folgende Erbschaftsteuer für Herrn Schmidt fällig werden

Erbchaftsteuerbelastung des Ehemanns Herr Schmidt		
	Herr Schmidt	
Steuerwert EFH (Familienheim)		100.000 €
Familienheimbefreiung § 13 Abs. 1 Nr. 4b ErbStG	-	100.000 €
Steuerwert Vermietungsimmobilie		500.000 €
Befreiung § 13d ErbStG	-	50.000 €
Girokonten		400.000 €
Depotvermögen		700.000 €
Bereicherung des Erwerbers		1.550.000 €
Steuerfreier Zugewinnausgleich		- €
Persönlicher Freibetrag	-	500.000 €
Steuerpflichtiger Erwerb		1.050.000 €
Steuerklasse		I
Steuersatz		19%
Erbschaftsteuer*		199.500 €

*Hinweis: Verkürzte Berechnung der Erbschaftsteuer angelehnt an das Schema in ErbStR R E 10.1 (Zu § 10 ErbStG)

Ausgangssituation – Erbfall der Ehefrau und danach Erbfall des Ehemannes

Erb-schaft-steuer-belastung der beiden Kinder (Schlusserben)



Lea Tom

Bei dem Tod von Herrn Schmidt würde folgende Erbschaftsteuerlast für die Kinder der Familie Schmidt anfallen.

Erb-schaft-steuer-belastung der beiden Kinder (Schlusserben)			
	Gesamt	Kind 1	Kind 2
Steuerwert EFH (Familienheim der Eltern)	200.000 €	100.000 €	100.000 €
Steuerwert Vermietungsimmobilie	500.000 €	250.000 €	250.000 €
Befreiung § 13d ErbStG	-50.000 €	- 25.000 €	- 25.000 €
Girokonten	800.000 €	400.000 €	400.000 €
Depotvermögen	700.000 €	350.000 €	350.000 €
Erbschaftsteuer Erbgang 1	-199.500 €	- 99.750 €	- 99.750 €
Bereicherung des Erwerbers	1.950.500 €	975.250 €	975.250 €
Persönlicher Freibetrag		- 400.000 €	- 400.000 €
Steuerpflichtiger Erwerb		575.250 €	575.250 €
Steuerklasse		I	I
Steuersatz		11%	11%
Erbschaftsteuer*		63.278 €	63.278 €

*Hinweis: Verkürzte Berechnung der Erbschaftsteuer angelehnt an das Schema in ErbStR R E 10.1 (Zu § 10 ErbStG)

Fazit – Gesamte Erbschaftssteuerbelastung

Erbschaftsteuerbelastung bei Versterben beider Elternteile (Berliner Testament)



Herr Schmidt



Lea Tom

Gesamte Erbschaftssteuerbelastung	
Erbschaftsteuer Erbgang 1 Ehefrau	199.500 €
Erbschaftsteuer Erbgang 2 Ehemann	126.555 €
Erbschaftsteuer gesamt	326.055 €

Durch das Berliner Testament würden insgesamt **rd. 326 T€ Erbschaftsteuer** über zwei Erbgänge fällig werden!

Lösungsansatz: Erbausschlagung gegen Abfindung

Vermögensaufteilung nach Erbausschlagungsvertrag

Es wird ein Erbausschlagungsvertrag geschlossen:

- Der Ehemann schlägt sein Erbe gegen Abfindung aus.
- Die Kinder werden zu Erben.

Vermögensaufteilung nach Erbausschlagung				
	Gesamtanteil Nachlass	Ehemann (=Abfindung)	Kind 1	Kind 2
Einfamilienhaus (Familienheim)	100.000 €	100.000 €		
Vermietungsimmobilie	500.000 €		250.000 €	250.000 €
Girokonten	400.000 €		200.000 €	200.000 €
Depotvermögen	700.000 €	700.000 €		
Gesamt	1.700.000 €	800.000 €	450.000 €	450.000 €

Auswirkung der Erbausschlagung auf die Erbschaftssteuer

Vermögensaufteilung nach Erbausschlagungsvertrag – Erbgang 1

Erbchaftsteuer Erbgang 1		👤	👨👩	👤
	Gesamtanteil Nachlass	Ehemann (=Abfindung)	Kind 1	Kind 2
Steuerwert EFH (Familienheim der Eltern)	100.000 €	100.000 €		
Familienheimbefreiung § 13 Abs. 1 Nr. 4b ErbStG	-100.000 €	-100.000 €		
Steuerwert Vermietungsimmobilie	500.000 €		250.000 €	250.000 €
Befreiung § 13d ErbStG	-50.000 €		-25.000 €	-25.000 €
Girokonten	400.000 €		200.000 €	200.000 €
Depotvermögen	700.000 €	700.000 €		
Berecherung des Erwerbers	1.550.000 €	700.000 €	425.000 €	425.000 €
Persönlicher Freibetrag § 16 ErbStG		-500.000 €	-400.000 €	-400.000 €
Steuerpflichtiger Erwerb		200.000 €	25.000 €	25.000 €
Steuerklasse		I	I	I
Steuersatz		11%	7%	7%
Erbschaftsteuer		22.000 €	1.750 €	1.750 €
Erbschaftsteuer gesamt				25.500 €

Erbschaftssteuer Erbgang 1



Auswirkung der Erbausschlagung auf die Erbschaftssteuer

Vermögensaufteilung nach Erbausschlagungsvertrag - Erbgang 2

Erbschaftsteuer Erbgang 2			
	Gesamt	Kind 1	Kind 2
Steuerwert EFH (Familienheim der Eltern)	200.000 €	100.000 €	100.000 €
Depotvermögen	700.000 €	350.000 €	350.000 €
Erbschaftsteuer Erbgang 1	-22.000 €	-11.000 €	-11.000 €
Bereicherung des Erwerbers	878.000 €	439.000 €	439.000 €
Persönlicher Freibetrag § 16 ErbStG		-400.000 €	-400.000 €
Steuerpflichtiger Erwerb		39.000 €	39.000 €
Steuerklasse		I	I
Steuersatz		7%	7%
Erbschaftsteuer		2.730 €	2.730 €
Erbschaftsteuer gesamt			5.460 €



Gesamteinsparung Erbschaftssteuer

Gesamtvorteil der beiden Erbgänge

	Vorher	Nachher	Gesamteinsparung
Erbgang 1	199.500 €	25.500 €	174.000 €
Erbgang 2	126.555 €	5.460 €	121.095 €
	326.055 €	30.960 €	<u>295.095 €</u>

The slide features two large decorative circles. On the left, two overlapping circles are shown as thin outlines, one in dark red and one in grey. On the right, a large solid dark red circle is partially visible, with a thin white border and a grey shadow effect.

Beratungshighlight II

**Unternehmensbewertung:
Verfahren und Bewertungsanlässe**

Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

Verfahrensüberblick

Methoden der Unternehmensbewertung

Gesamtbewertungsverfahren

Kapitalwertorientiert

Marktpreisorientiert

Ertragswertverfahren

Multiplikatorverfahren

DCF-Verfahren

IDW S. 1 Standard



Einzelbewertungs- verfahren

Liquidationswert

Substanzwert

Mischverfahren

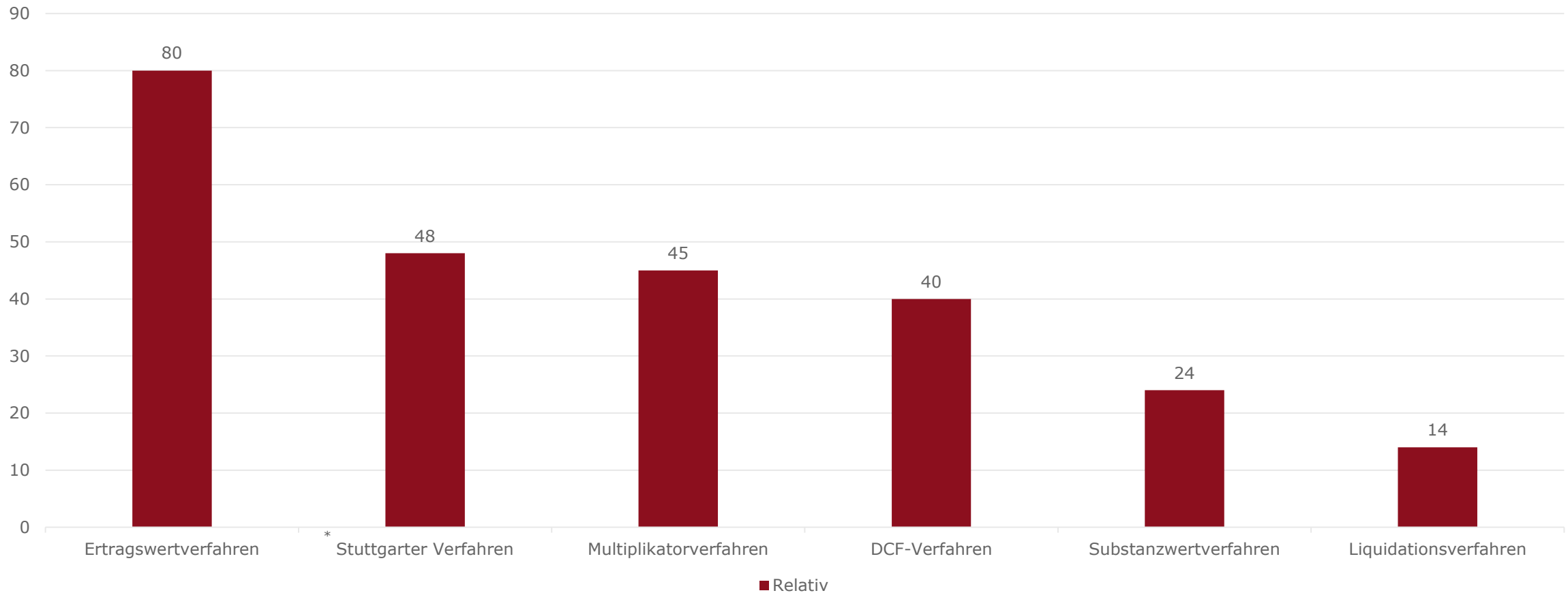
Mittelwertverfahren

Übergewinnverfahren

Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

Verfahrensüberblick – die Realität

Mehrfachnennung möglich



*inzwischen „vereinfachtes Ertragswertverfahren“ – eine Form des Ertragswertverfahrens

Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

Bewertungsanlässe

Es gibt zahlreiche Gründe, ein Unternehmen zu bewerten. Dabei muss die Methodik anlassabhängig bestimmt werden.

Rechtliche und steuerliche Angelegenheiten

- Erbschaft / Schenkung
- Ausscheiden von Gesellschaftern
- Wegzug
- Externer Verkauf
- Interne Nachfolge



Beteiligung GmbH 100%
Anfangskapital 50.000 €

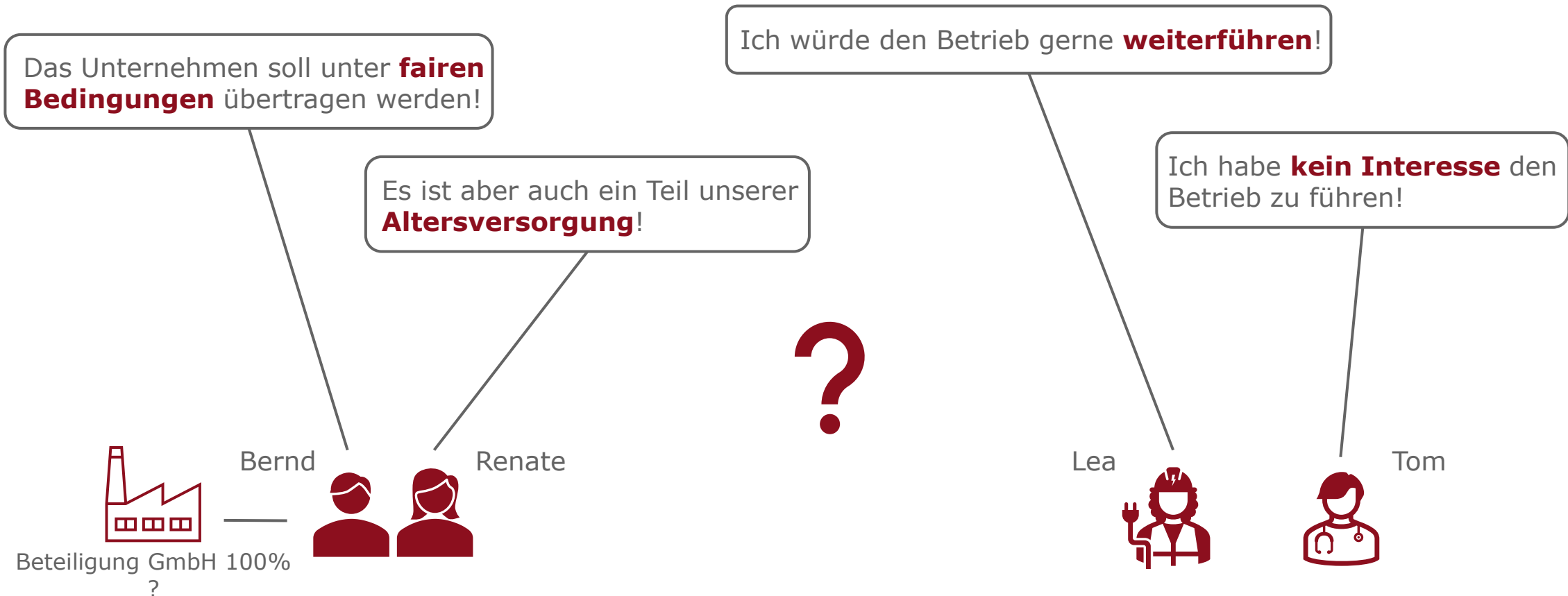
Andere Angelegenheiten

- Vermögensüberblick
- Externer Verkauf
- Interne Nachfolge
- Situationsklarheit
- Wachstums- und Erweiterungsvorhaben
- Finanzierungsbedarf

Dabei gilt zu beachten, dass Unternehmer häufig subjektiv und geprägt von Emotionen im Bezug auf das eigene Unternehmen und dessen Wert urteilen.

Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

Bewertungsanlass familieninterne Nachfolge

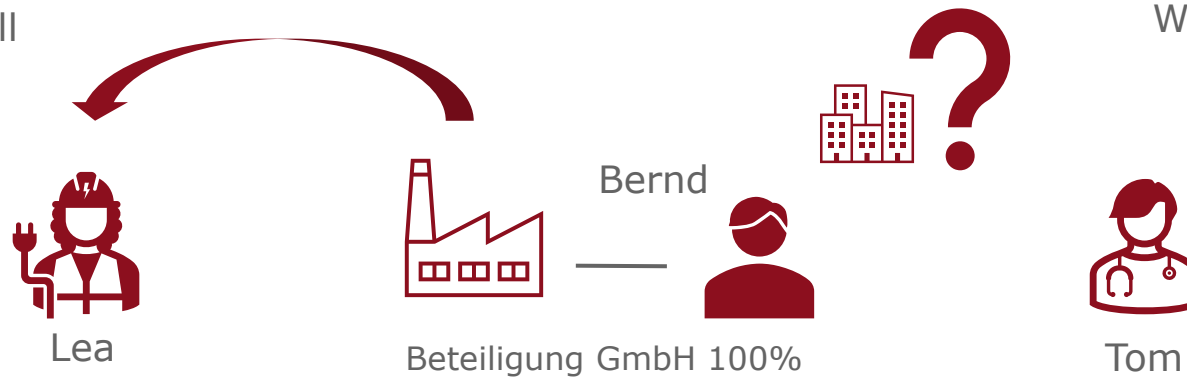


Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

Bewertungsanlass familieninterne Nachfolge

Lea möchte das Unternehmen Ihres Vaters weiterführen, während Tom kein Interesse an der Geschäftsführung hat.

Ist die Weitergabe strukturell möglich?



Wie viel ist das Unternehmen wert?

Wie wird das Unternehmen weitergegeben?

Was bekommt Tom im Gegenzug?

Was bekommt Bernd für sein Lebenswerk?

Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

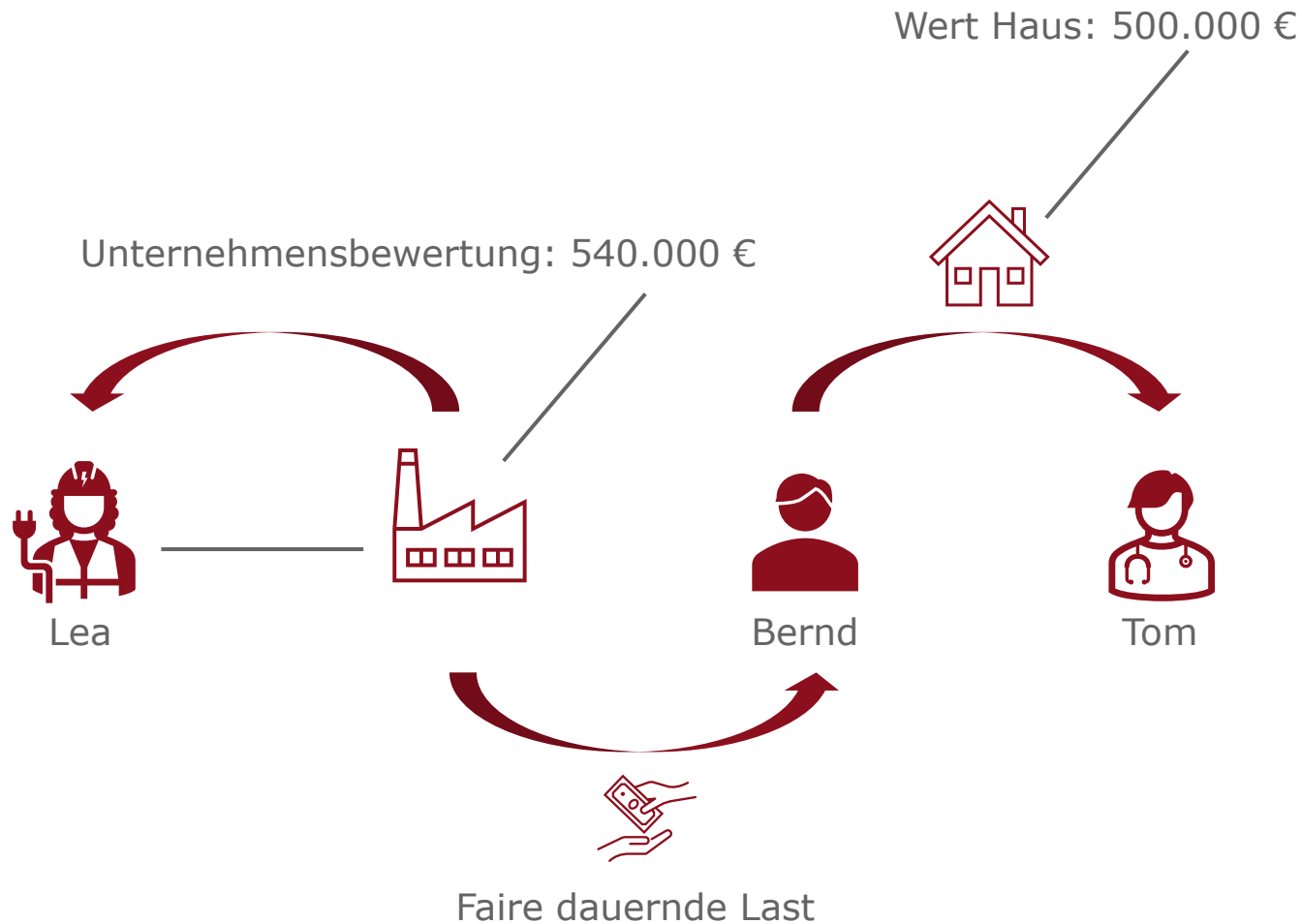
Altersversorgung

Die Altersversorgung ist besonders bei Unternehmer, ein nicht zu vernachlässigendes Thema. Entsprechend müssen diese Aspekte in der Nachfolgeplanung berücksichtigt werden.



Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

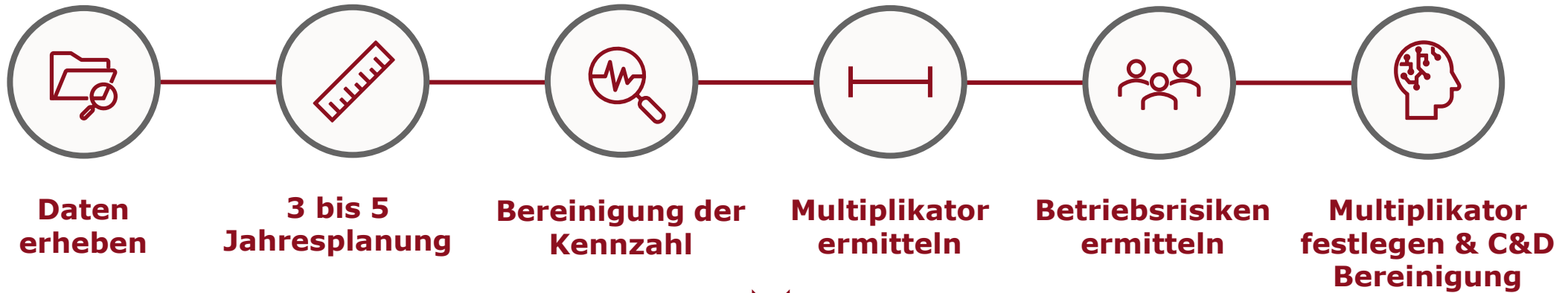
Konzeptidee



Durch eine objektive Unternehmensbewertung, kann eine faire und nachhaltige Konzeptidee erarbeitet werden, bei welchen alle Parteien berücksichtigt werden.

Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

Multiplikatorverfahren als pragmatischer Ansatz

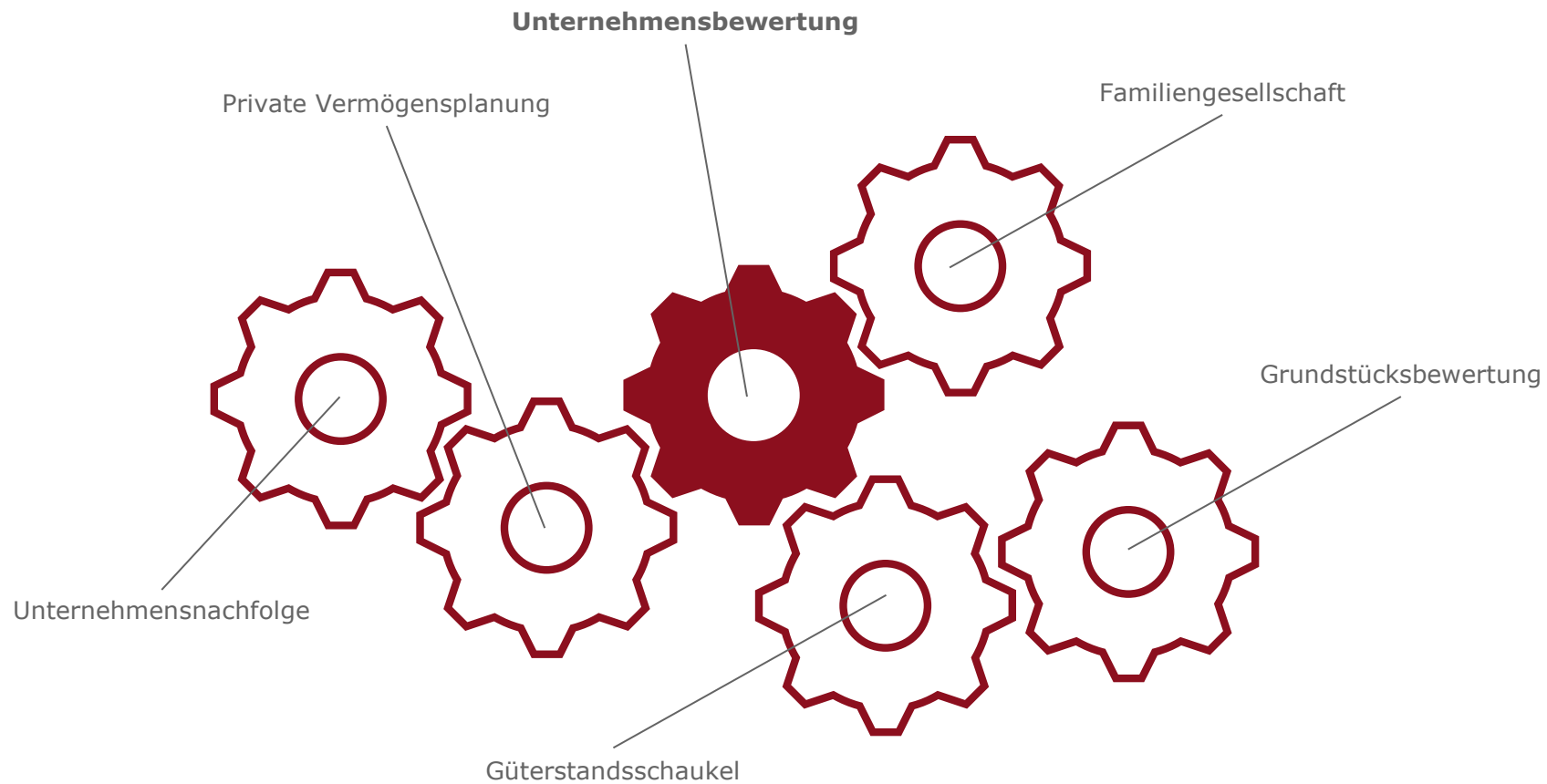


$$\text{Bereinigter Multiplikator} \times \text{Bereinigtes \& nachhaltiges EBIT} = \text{Indikativer Unternehmenswert}$$

Unternehmensbewertung: Verfahren und Anlässe

Verzahnung

Die Vermögensplanung ist eine wichtige Grundlage, um Handlungspotenziale zu erkennen und um weitere Stellschrauben zu identifizieren.





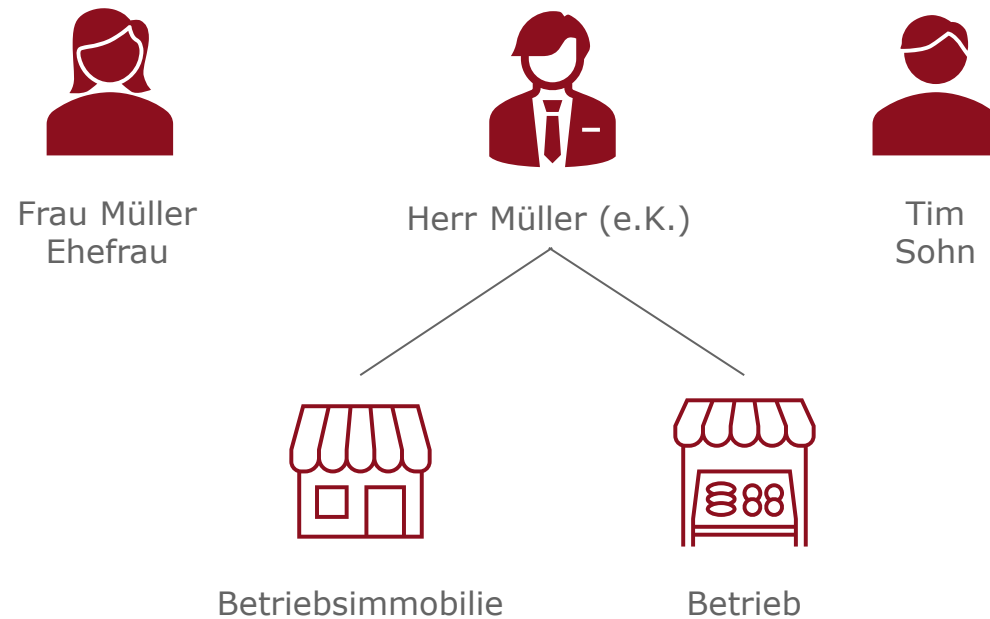
Beratungshighlight III

**Flexible Unternehmensnachfolge-
gestaltung**

Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

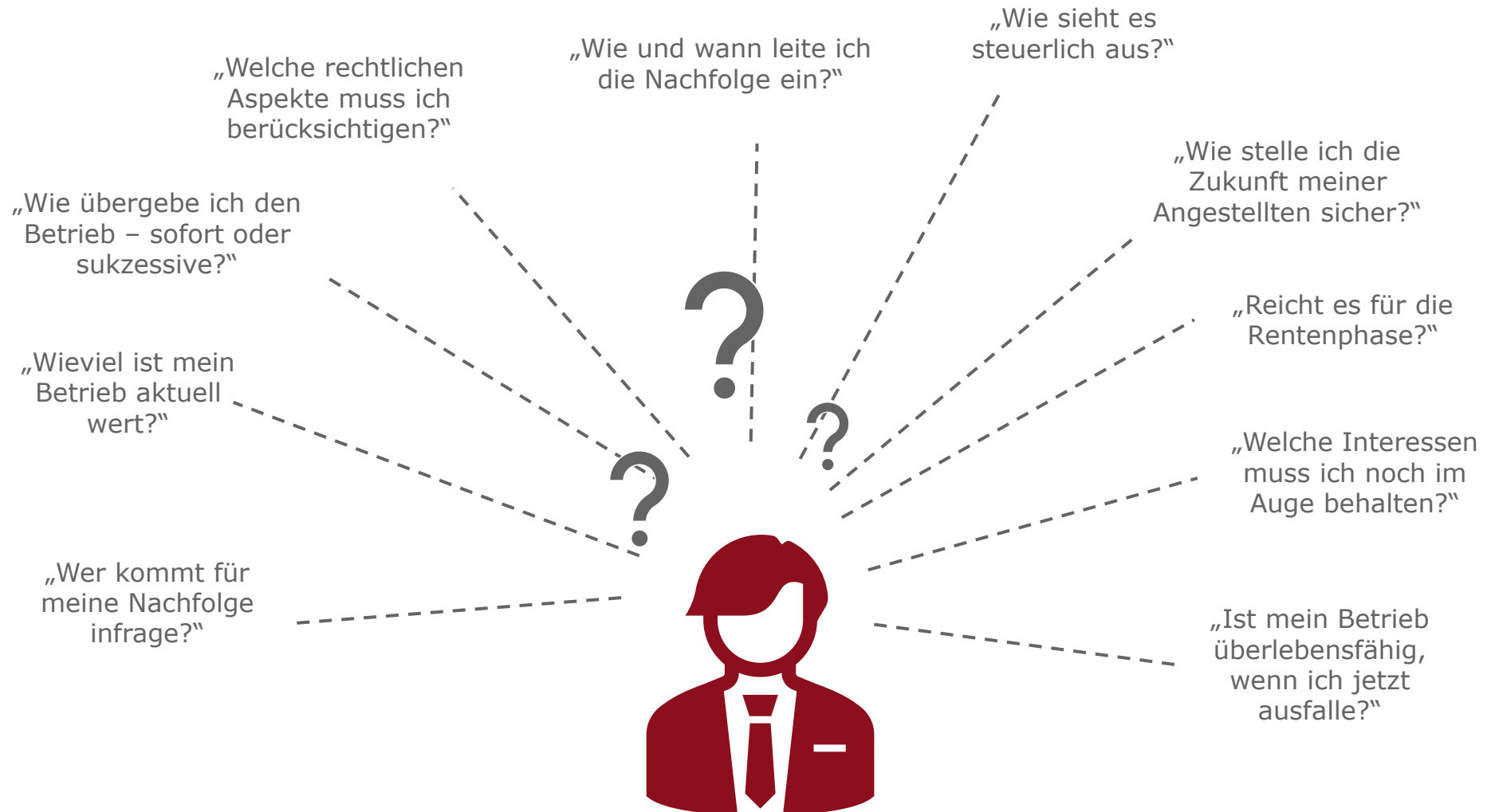
Vorstellung Familie Müller

Herr Müller führt ein etabliertes, regionales Unternehmen mit 30 Mitarbeitern. Nunmehr ist Herr Müller 55 Jahre alt und möchte seinen Betrieb an seinen Sohn Tim übergeben.



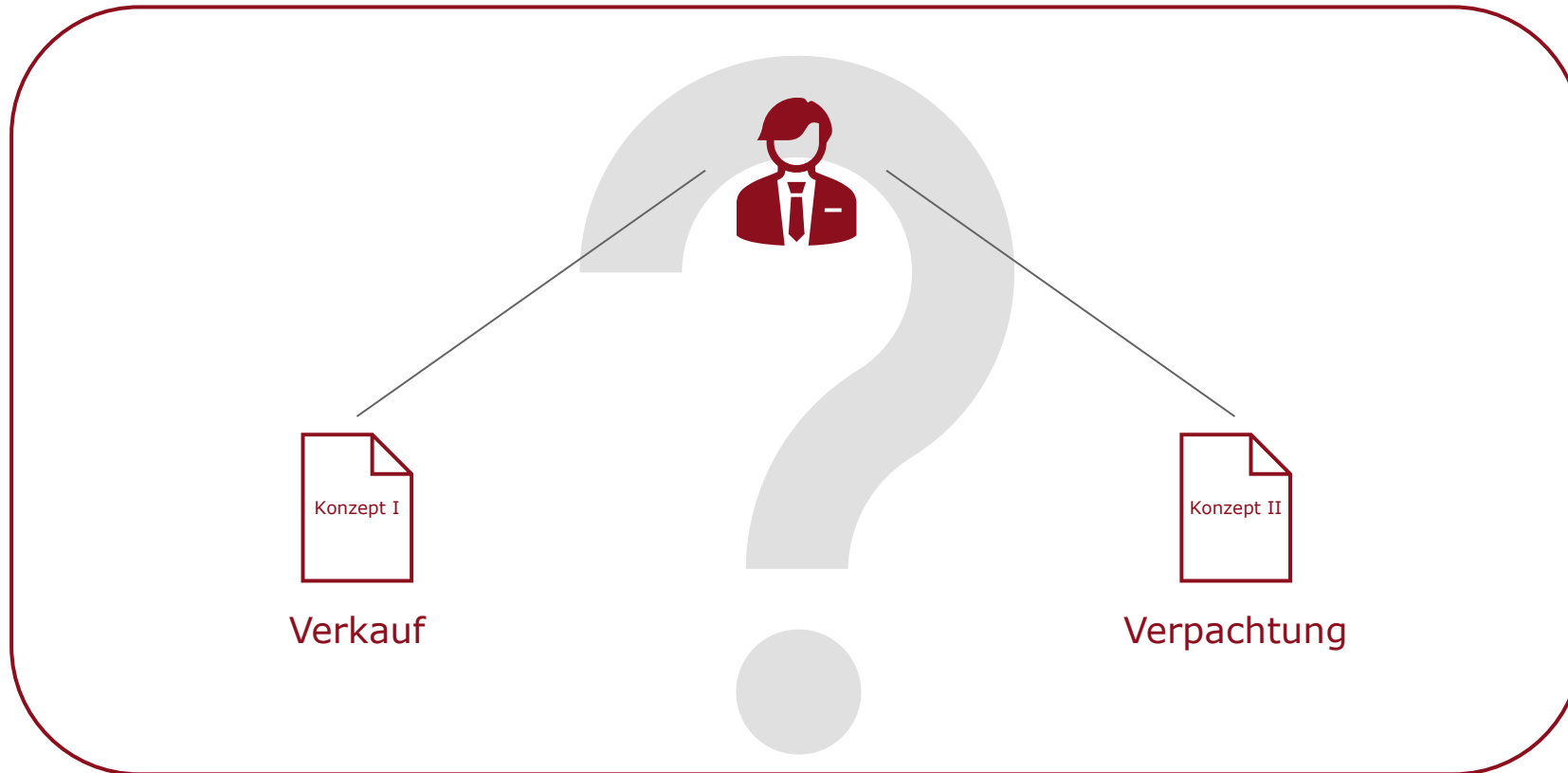
Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Fragen



Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Entwicklung und Evaluation unterschiedlicher Konzeptideen

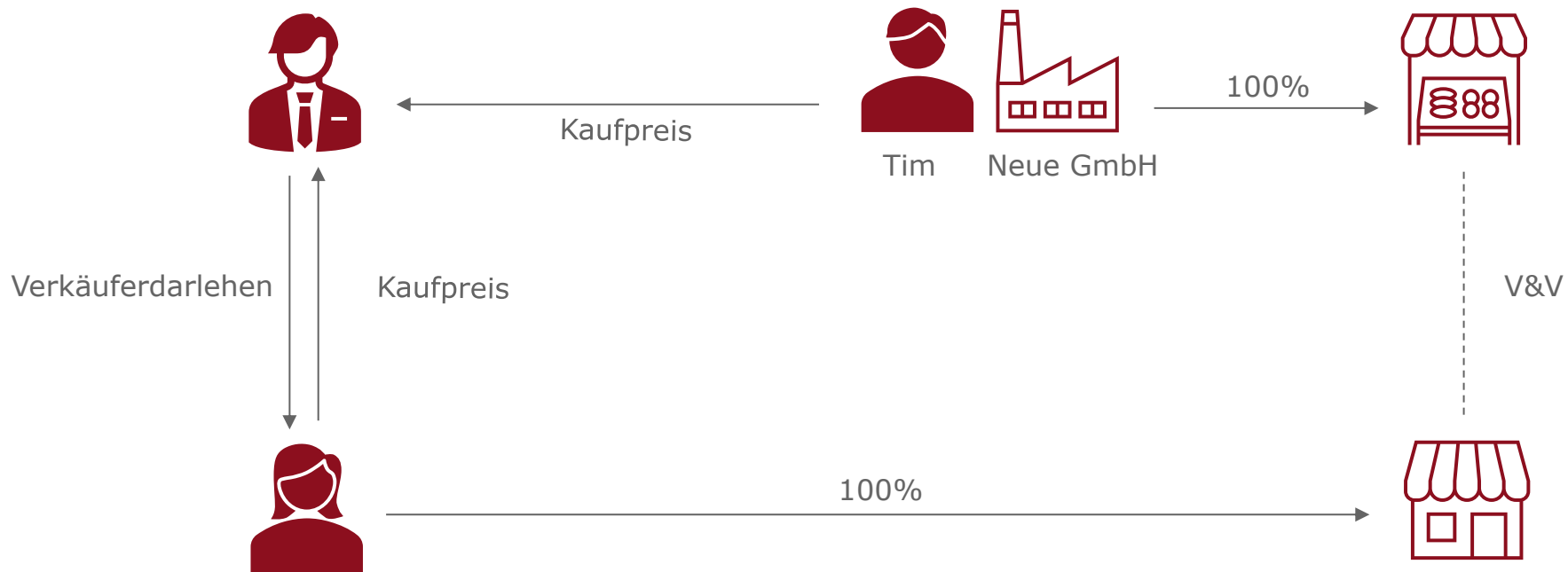


Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Konzept I – Verkauf

Im ersten Konzept verkauft Herr Müller seinen operativen Betrieb an seinen Sohn Tim und die Betriebsimmobilie an seine Frau.

Seine Ehefrau erhält von ihm ein Verkäuferdarlehen; Tim „muss“ zur Hausbank.



Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Konzept I – Verkauf

- Der operative Betrieb wird von Tim mittels einer neugegründeten GmbH **erworben**.
- Der Kaufpreis wird steueroptimiert auf Anlage- und Umlaufvermögen aufgeteilt, so dass durch kurzläufige Abschreibungsfristen die Steuerlast der neuen GmbH minimiert wird. (= **Sponsoring Lars Klingbeil / Finanzamt**). Der verbleibende Gewinn wird durch die GmbH-Struktur liquiditätsschonend mit „nur“ knapp 30% versteuert.
- Der Kaufpreis wird über eine **Existenzgründungsfinanzierung** bei der Hausbank finanziert → aktuell schwierig; kein EK vorhanden!
- Die Kaufpreiszahlung, die Herr Müller „per sofort“ erhält, kann in Teilen zur Deckung der aus dem Verkauf resultierenden Steuerlast eingesetzt werden.
- Herr und Frau Müller können bei Tim in der neuen GmbH angestellt werden.

Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Konzept I – Verkauf

- Die Immobilie (Betriebs- und Produktionsstätte) wird an Frau Müller verkauft. Da es sich im Rahmen der Nachfolge um eine Betriebsaufgabe handelt, besteht die Möglichkeit einen reduzierten Steuersatz zu nutzen (= **Sponsoring Lars Klingbeil / Finanzamt**)
- Durch den Verkauf entsteht ein Afa-Step-Up sowie die Möglichkeit, durch einen Immobiliengutachter aus dem Netzwerk von ttp die Restnutzungsdauer herabzusetzen. (= **Sponsoring Lars Klingbeil / Finanzamt**)
- Der Kaufpreis wird als Verkäuferdarlehen in voller Höhe zur Verfügung gestellt.
- Die Immobilie wird an die GmbH von Tim verpachtet
- Die Pacht deckt die Verpflichtungen aus dem Käuferdarlehen (= „**Nullsummenspiel**“). Nach bspw. 10 Jahren kann die Restschuld aus dem Verkäuferdarlehen erlassen werden.
- Das Pachtverhältnis kann privatschriftlich als Mietkauf deklariert werden, sodass das Gebäude nach ca. 14 Jahren ohne weitere Zahlung in Tims besitz übergeht.
- Weiter soll im Testament geregelt sein, dass das Betriebsgebäude im Erbfolge an Tim übergeht.

Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Konzept I – Vorteile



Steuerbegünstigungen

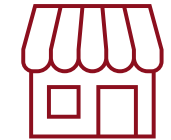


Kaufpreis „fließt“

Bank muss mitspielen!



Risikoübergang



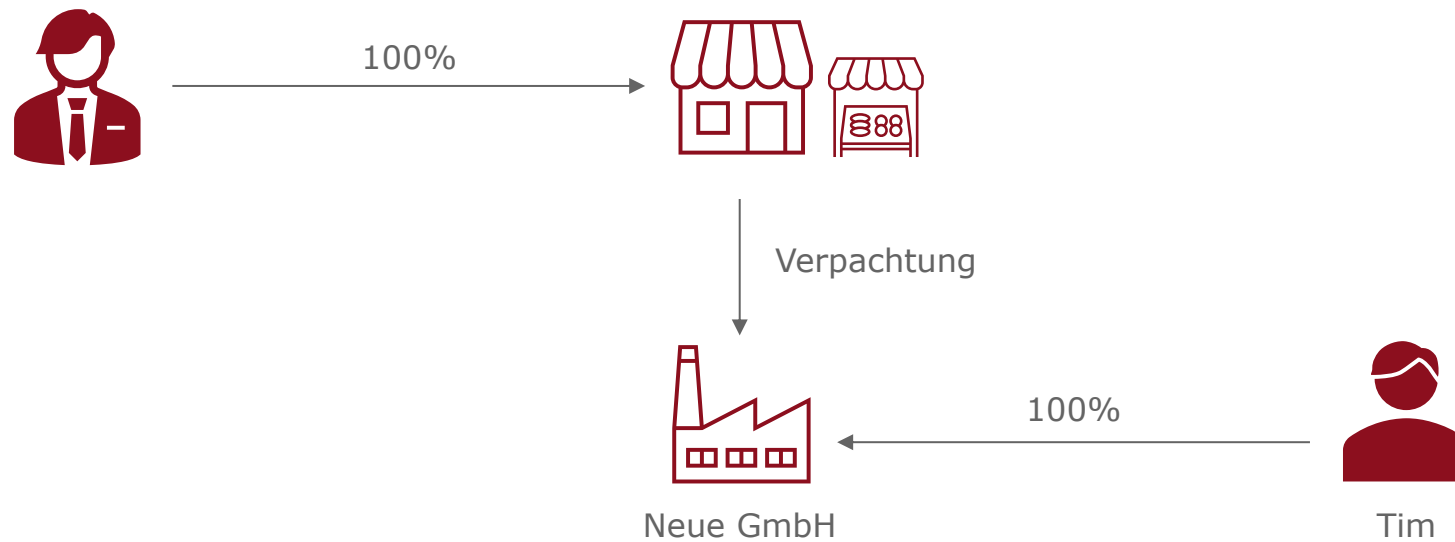
Immobilie bei Ehefrau

AfA-Step-Up

Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Konzept II – Verpachtung

Im zweiten Konzept verpachtet Herr Müller seinen Betrieb an seinen Sohn Tim. Dafür erhält er eine angemessene Pachtzahlung.



Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Konzept II – Verpachtung

- Betrieb wird von Tim mit einer neugegründeten GmbH **gepachtet**.
- In der Pachtzahlung sind alle wesentlichen Vermögenswerte inkl. Betriebsimmobilie berücksichtigt; die Verbindlichkeiten bleiben bei Herrn Müller, neue Investitionen werden von der neuen GmbH getätigt.
- Die monatlichen Pachtzahlungen erhöhen das Einkommen der Eheleute Müller und dienen ebenfalls dazu, noch bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen.
- Nach einer Pachtzeit von 5 Jahren, soll der Betrieb an Tim GmbH in Gänze verkauft werden. Die bis dahin getätigten Pachtzahlungen werden anteilig angerechnet.
- Zum gleichen Zeitpunkt wird die Betriebsimmobilie planmäßig erworben.
- Der prognostizierte, kumulierte Gewinn (5-J) verbleibt in der GmbH, kann „liquiditätsschonend“ (Versteuerung mit knapp 30%) angespart werden und dient als Eigenkapitaleinsatz für die spätere Kaufpreisfinanzierung.
- Herr und Frau Müller können bei Tim in der neuen GmbH angestellt werden.

Flexible Unternehmensnachfolgegestaltung

Konzept II – Vorteile



**Vorerst keine Steuer
aus Betriebsübergabe**



Liquiditätsschonend
Eigenkapital kann angespart
werden



Flexibilität
Zeitpunkt des Erwerbs



**Vorerst keine
Bankfinanzierung**

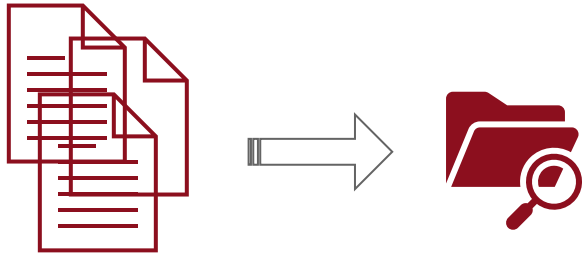


Beratungshighlight IV

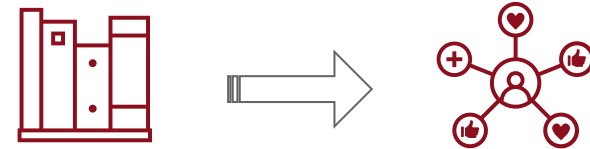
Notfallabsicherung durch digitale
Lösung

Erfahrungsbericht des digitalen Notfallkoffers

Ein Vergleich



Durch den digitalen Notfallkoffer werden veraltete und oft ineffiziente Prozessstrukturen ersetzt. Aus dem Papierordner wird eine digitale Benutzeroberfläche und eine digitale Datenbank, wodurch der Prozess eine deutliche Effizienzsteigerung erfährt.



Der digitale Notfallkoffer bietet sowohl dem Mandanten als auch dem Steuerberater eine übersichtliche Benutzeroberfläche, wodurch der Mandant einen deutlichen Mehrwert des Notfallkoffers erfährt.

Erfahrungsbericht des digitalen Notfallkoffers

Der Notfallkoffer (Vorteile Kanzlei)



Der Notfallkoffer dient als erstes wichtiges Instrument, den Mandanten an die Kanzlei zu binden. Häufig wird durch die Erstellung von dem Notfallkoffer weiterer Beratungsbedarf sichtbar.



Der Notfallkoffer bietet dem Steuerberater eine gute Grundlage und unterstützt den Steuerberater zusätzlich bei weiteren Beratungsprojekten durch Informationen und Vertrauen des Mandanten.

Erfahrungsbericht des digitalen Notfallkoffers

Der Notfallkoffer (Vorteile Mandant)



Der Mandant weiß, dass im Notfall alles geregelt ist und kann entspannt in die Zukunft blicken.

Sollte es Änderungsbedarf beispielsweise bei der Testamentsgestaltung geben, ist dies unkompliziert möglich.



Der Mandant kann das geschaffene Vermögen mit möglichst geringer Steuerlast weitergeben und ist dennoch für die Rente abgesichert.



Beratungshighlight V

Praxisfälle in der Pensionszusage



Praxisfälle in der Pensionszusage

Fragen eines Geschäftsführers

„Möglichst **flexibel** und natürlich **steueroptimiert** in Kombination **mit einer cleveren Anlageform!**“

„Ich möchte eine **individuelle Option** haben, **wann** ich aufhöre **und was** ich dann entnehme!“



„Am besten **ohne bilanzielle Belastungen für die GmbH** und im Insolvenzfall sollte meine Altersvorsorge **zivilrechtlich geschützt** sein!“

„**Wenn** das geht?“

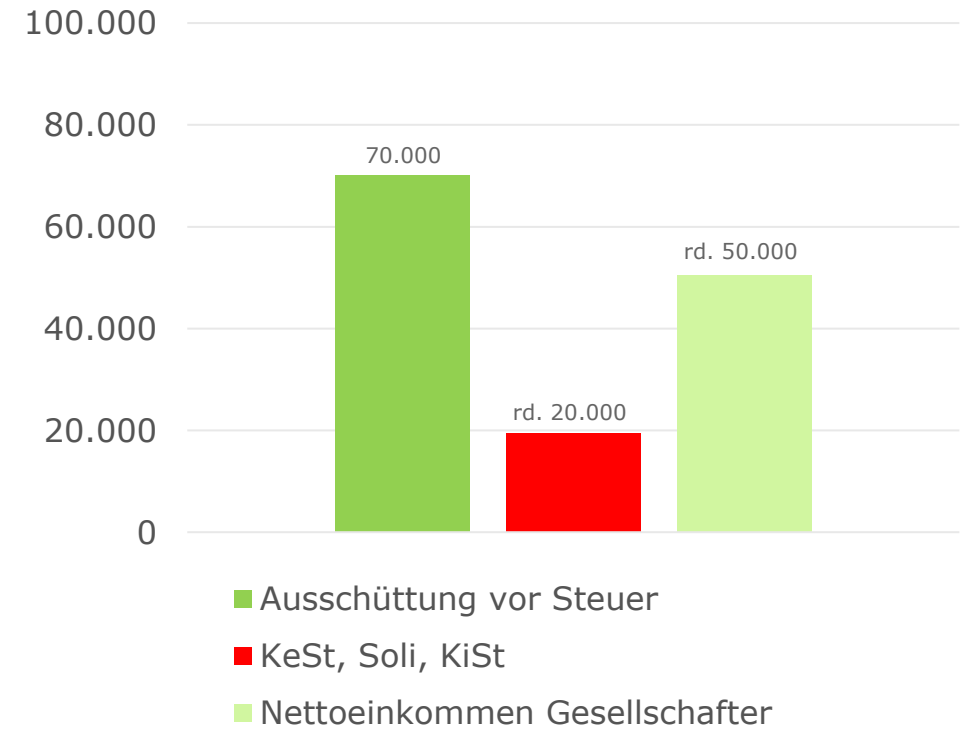
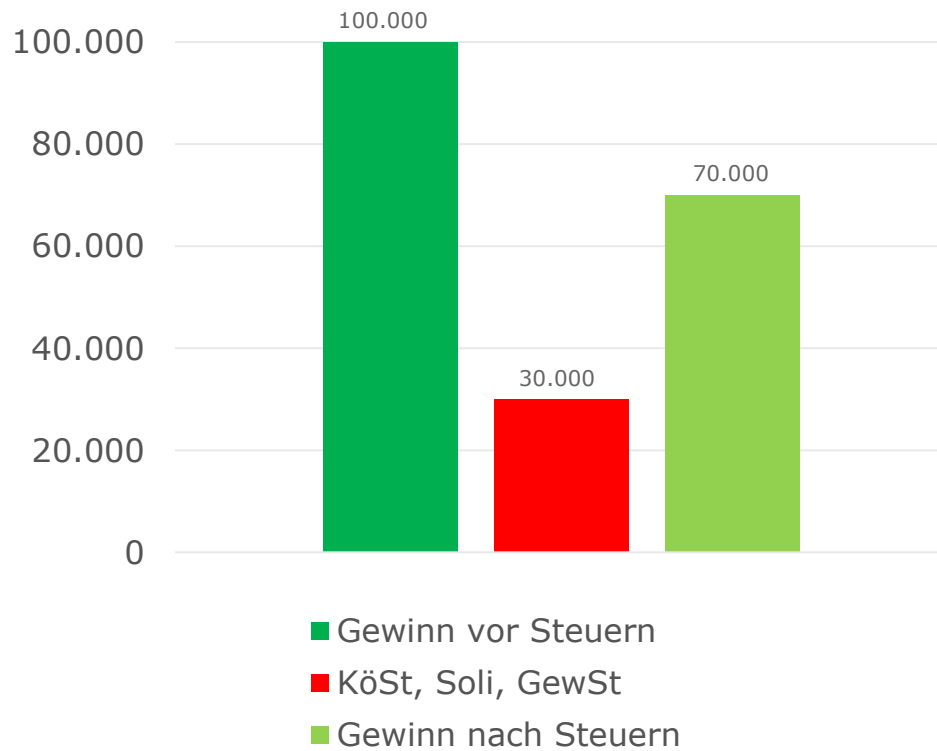
Praxisfälle in der Pensionszusage

Doppelte Steuerlast

Besteuerung GmbH

Ausschüttung

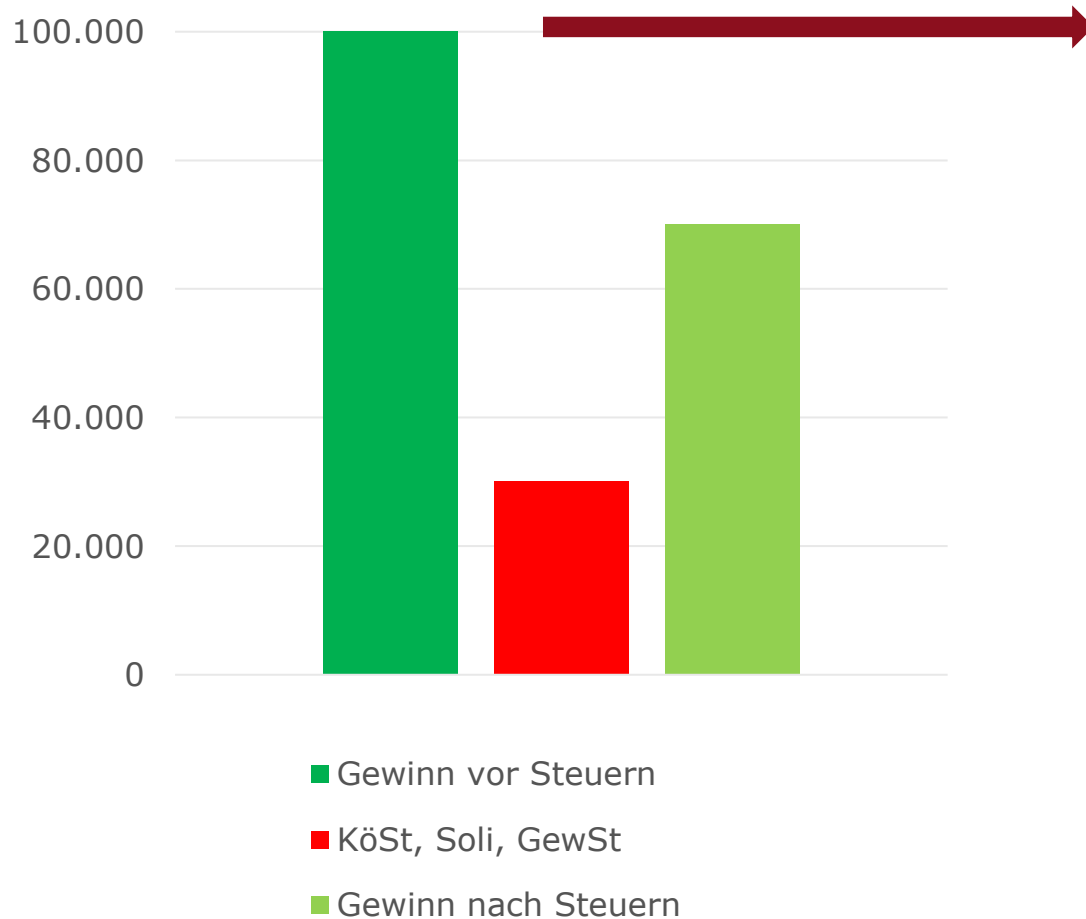
Besteuerung Gesellschafter



! Die hohe Steuerlast erschwert die langfristige Altersvorsorge erheblich.

Praxisfälle in der Pensionszusage

Der „alte“ Plan



Mein „alter“ Plan:

- Einzahlung der GmbH monatlich 1.660 €
- vom 1.7.24 bis 1.7.2053 (bis Alter 67 Jahre)
- Einzahlungen 29 Jahre gesamt 577.680 €
- Rendite 6%
- Erwartetes Gesamtkapital lt. Anbieter → **1.262.028 €**

Nachgerechnet:

Mtl. 1.660 € x 29 Jahre x 6% ergibt **1.559.092 €**

Differenz zu 1.262.028 € ist **297.064 €**

d.h. Kosten / Gebühren / Garantien fast 300.000 €

Aktion: beitragsfrei gestellt

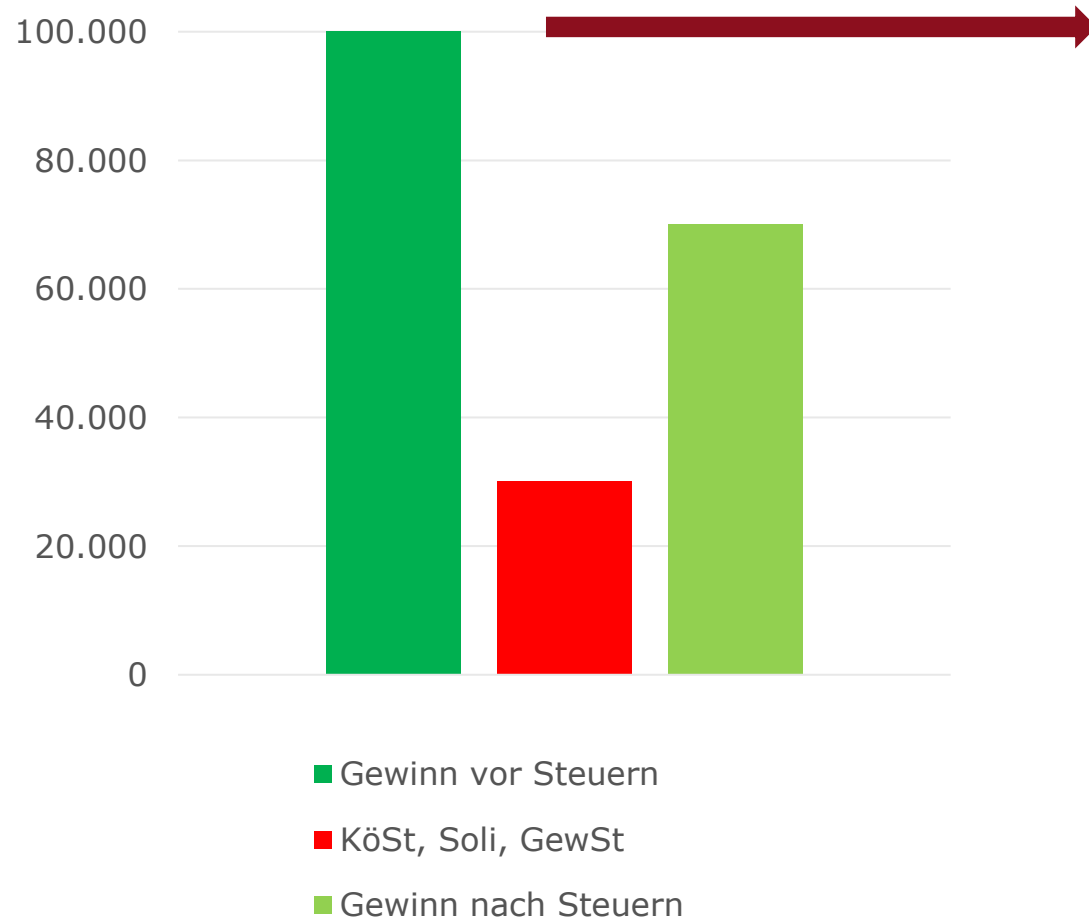
Zum Vergleich (nach Kosten): 1.262.028 €
d.h. Kostenanteil

Differenz: 297.064 €

Also optimal: Mittelverwendung aus dem Gewinn vor Steuer

Praxisfälle in der Pensionszusage

Der neue Plan



Der neue Plan:

- Einzahlung der GmbH **monatlich 1.000 €**
- erstmal nur bis Alter **60** (7 Jahre weniger)
- d.h. **Einzahlungen in 22 Jahren** gesamt **264.000 €**
- Rendite **6%**

„Was kommt dabei raus?“

Ergebnis: 548.957 €

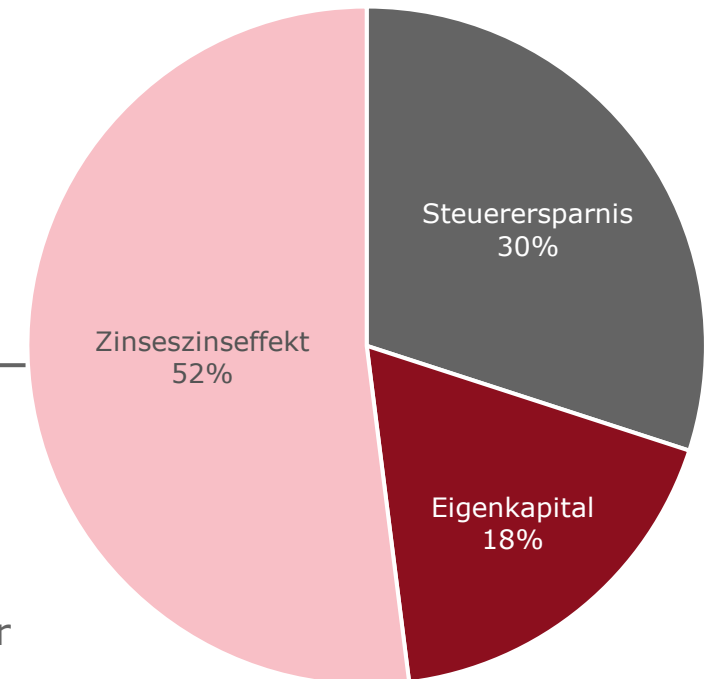
Dieser Wert wird in einer Pensionszusage verankert (**Kapital statt Rente**), Beiträge monatlich in ein Depot der GmbH eingezahlt und das **Depot** an den Geschäftsführer verpfändet.

Option: Kapitalzusage später erhöhen; z.B. in besonders guten Geschäftsjahren ...

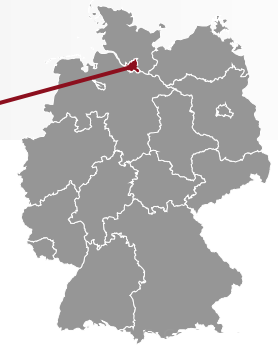
Lösungsvorschlag: Pensionszusage

Als Altersvorsorge

Pensionszusage in 22 Jahren			
Kapitalherkunft	6%	3%	1%
Eigenkapitaleinsatz	100.043	274.787	326.535
Steuerersparnis	165.000	165.000	165.000
Rendite	284.957	110.213	58.465
Gesamt	550.000	550.000	550.000



Bei dem Renteneintritt wird die Pensionszusage über die Fünftelregelung oder eine Einkünfteverteilung von 10-15 Jahren steueroptimiert an den ehm. Geschäftsführer ausgeschüttet.



DVVS-Workshop Hamburg

01.- 02. Juni 2026

29. Praktiker-Workshop für Steuerberater des DVVS e.V. und Gäste

Montag, 01. Juni 2026

12:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im Reichshof Hotel
14:00 Uhr	Begrüßung WP/StB/CFP/CFEP Frank Hansen, Vorstand DVVS
14:15 – 15:15 Uhr	Vermögen schützen: Risiken erkennen – eigene Strategie umsetzen Rolf Klein, European Financial Planner €FP, Fachbuch-Autor, www.rk-insight.de
15:15 – 16:15 Uhr	Erbrecht 3.0 – Pflichtteilergänzungsansprüche – Lösungen Dipl.-FW. Marion Hanke, Rechtsanwältin, Vorstand DVVS RA Tomas Boennecken, Fachanwalt für Steuerrecht, Vorstand DVVS UP Steuerrecht Rechtsanwalts GmbH, Wiesbaden
16:15 – 16:30 Uhr	Kaffeepause für Gespräche
16:30 – 17:30 Uhr	KI in der Beratungspraxis StB Markus Schmetz, Düsseldorf, Vorstand DVVS
17:45	Fingerfood & get together
Ab 19:00 Uhr	Abendprogramm (weitere Infos folgen)

29. Praktiker-Workshop für Steuerberater des DVVS e.V. und Gäste

Dienstag, 02. Juni 2026

9:00 – 10:00 Uhr	Vermögen schützen: Best Practice Ansätze über die Schweiz, Liechtenstein und Basisrente Spezial Honorarberater Peter Hieber, Leonberg
10:00 – 10:15 Uhr	Kaffeepause für Gespräche
10:15 – 11:15 Uhr	Renditebooster für Immobilieninvestitionen: Praxisfall Neubaurückstellung nach §7g + degressive AfA; Analyse aus Steuerberatersicht StB Dirk Klingenberg, Bergisch-Gladbach
11:15 – 12:15 Uhr	Praxisfälle: Pensionszusage, Beratungsansätze für Assets protection, Einsatz des digitalen Notfallordners Codigo WP/StB/CFP/CFEP / Family Officer Frank Hansen, ttp AG, Schleswig
12:30	Gemeinsames Mittagessen / Verabschiedung

Rechtliche Hinweise / Disclaimer

Allgemeine Haftungsbeschränkung

Die Inhalte dieses Webinars werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Der Anbieter übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte des Webinars erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

Haftung für Inhalte

Trotz sorgfältiger Zusammenstellung der Informationen besteht keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Einschätzungen und Bewertungen stellen allein die Meinung des Verfassers dar und können sich seit der Ausarbeitung geändert haben. Die dargestellten Informationen, Zahlen und Aussagen dienen ausschließlich der Illustration realer Praxisfälle und richten sich nicht an eine einzelne Person. Unter keinen Umständen sollten diese als konkrete rechtliche oder steuerliche Beratung oder Handlungsempfehlung verstanden werden. Es wird kein Beratungsverhältnis begründet.



Steuerberatung . Wirtschaftsprüfung . Rechtsberatung . Unternehmensberatung

Flensburg

Rathausplatz 15 . 24937 Flensburg
T 0461 1454-0 . F 0461 1454-292
flensburg@ttp.de

Skandinavien-Bogen 6 . 24983 Handewitt
T 0461 1454-0 . F 0461 1454-523
lohnabrechnung@ttp.de

Schleswig

Flensburger Str. 21 . 24837 Schleswig
T 04621 9646-0 . F 04621 9646-21
schleswig@ttp.de

Husum

Robert-Koch-Str. 18 . 25813 Husum
T 04841 8934-0 . F 04841 8934-5
husum@ttp.de

Berlin

Leibnizstr. 49 . 10629 Berlin-Charlottenburg
T 030 319833-0 . F 030 319833-399
berlin@ttp.de

Süderbrarup

Kappelner Str. 46 . 24392 Süderbrarup
T 04641 9266-0 . F 04641 9266-66
suederbrarup@ttp.de